



Bekanntmachung über die Verkündung der vorläufigen Ergebnisse

für die Wahl ☒ des Stadtrats, ☒ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die vorläufigen Ergebnisse der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters sowie die Ergebnisse der Stadtratswahl werden nach der Ermittlung auf der Homepage der Stadt Freising verkündet.
Außerdem erfolgt ein Aushang im Rathaus im Fensterbereich des Bürgerbüros, sodass dieser jederzeit eingesehen werden kann
(Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG, § 90 Abs. 6 Satz 1 GLKrWO).
2. Zusätzlich wird zeitnah eine Pressemitteilung erfolgen.
3. Für den Beginn der Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG (Annahme der Wahl) ist die Verkündung auf der Homepage der Stadt Freising entscheidend (§ 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO).
4. Die endgültigen Ergebnisse sind nach Ablauf der unter Nr. 3 genannten Frist vom Wahlausschuss festzustellen und werden anschließend bekanntgemacht (§ 92 Abs. 2, 3 GLKrWO).
5. Sollte eine Stichwahl erforderlich sein, wird dies vom Wahlausschuss in einer Sitzung am 09.03.2026 um 8 Uhr, Rathaus, großer Sitzungssaal 2.OG, 85354 Freising festgestellt und anschließend auf der Homepage bekanntgemacht. Zudem erfolgt ein entsprechender Aushang im Rathaus im Fensterbereich des Bürgerbüros (§ 78 Abs. 1 Sätze 1 und 2 GLKrWO).

Freising, 26.02.26



Giesen
Wahlleitung